

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.02.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0024 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Ausbau Bornstraße
Fällung von zwei Bäumen

Vorlage vom: 25. 1.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Fällung von zwei Bäumen (Birke, mehrstämmige Weide) wird auf der Grundlage der Planung vom 09. August 2009 zugestimmt.
2. Die Kosten werden durch die Baumaßnahme – Ausbau der Bornstraße zwischen Jakob-Jung-Straße und Jägertorstraße – Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 10066-6020, finanziert.

Anlagen: Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25. Januar 2011

Im Zuge des Ausbaues der Bornstraße soll ein Wendehammer am Ende der Bornstraße hergestellt werden. Auf der Fläche des zukünftigen Wendehammers müssen von einer mehrstämmigen Weide die restlichen fünf Stämme (fünf Stämme wurden schon vor längerer Zeit entfernt) mit 25 bis 38 cm Durchmesser und eine Birke mit ca. 30 cm Durchmesser gefällt werden. Nach Auskunft des Grünflächenamtes wird, aufgrund der schon fünf entfernten Stämme, der Wurzelstock der mehrstämmigen Weide keinen dauerhaften Bestand haben. Zusätzlich müssen bei der Räumung des Baufeldes mehrere unterwüchsige Bäume und Büsche gerodet werden.

Aufgrund dieser Tatsachen können diese Bäume, in Abstimmung und nach Begutachtung mit dem Grünflächenamt, gefällt werden.

Die Kosten betragen ca. 1.500,00 Euro und werden durch die Baumaßnahme - Ausbau der Bornstraße zwischen Jakob-Jung-Straße und Jägertorstraße - Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 10066-6020 finanziert.

Die Baumfällung unterliegt nicht der Beitragspflicht.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 25.01.2011
VI-66/2 S Tb 1110 – DS-Wg
Nst. 2701

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat